

Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens beim Schwein

Dr. Ursula Ruczizka

Tiergesundheits Österreich
Fachbereich Schwein

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

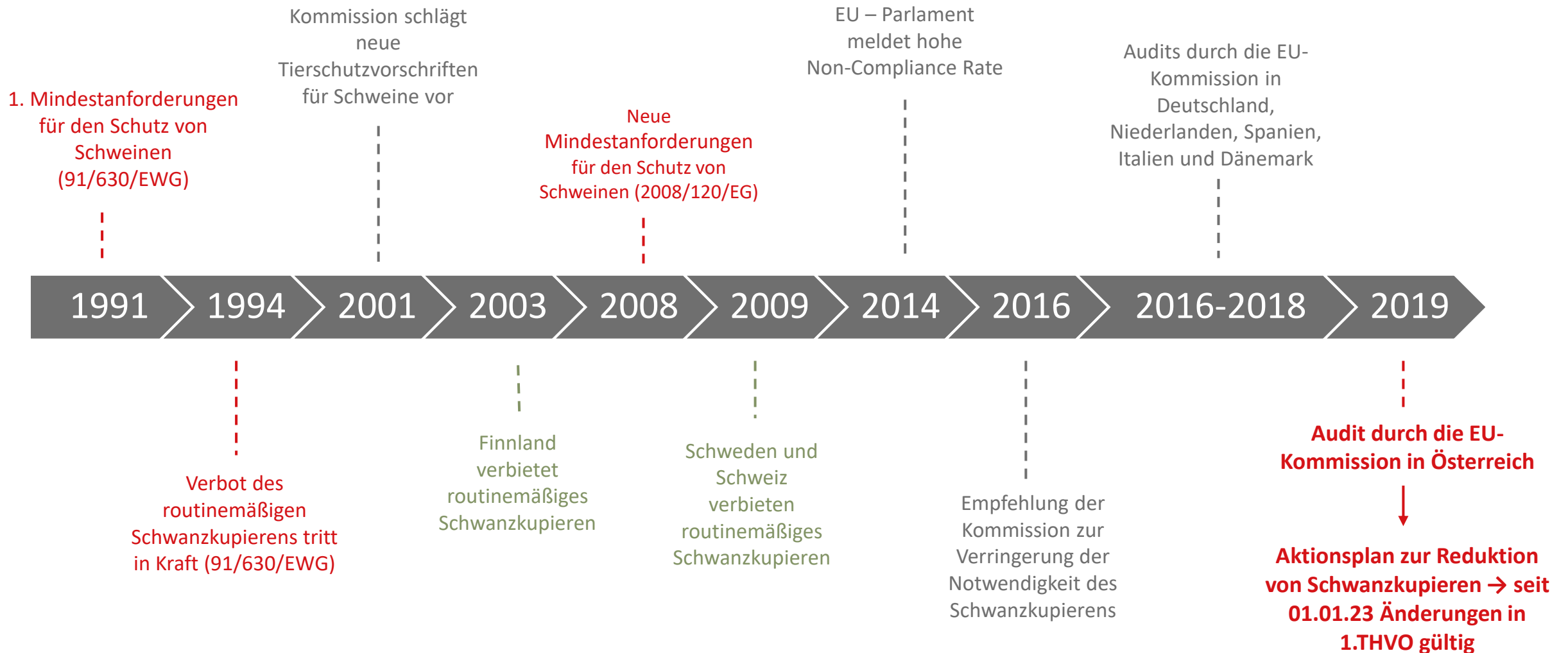
 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aktionsplan zur Reduktion des Schwanzkupierens beim Schwein Warum, Wieso, Weshalb?



Änderungen der 1. Tierhaltungsverordnung

2.11. Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation

Anlage 5, Punkt 2.10. Z 3 (zulässigen Eingriffe)

„... das Kupieren des Schwanzes, wenn der Eingriff nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt wird, wenn er erforderlich ist, um weitere Verletzungen an den Ohren oder an den Schwänzen anderer Schweine zu vermeiden.“

- Betrieb muss die Unerlässlichkeit dieses Eingriffs feststellen → darf weiterhin kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
 - 1. Erheben von **Schwanz- und Ohrverletzungen**
 - 2. **Tierhaltererklärung**
 - 3. **Risikoanalyse**
- } Optimierungsmaßnahmen
- Dokumentationspflichten für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren

1. Erheben der Schwanz- und Ohrverletzungen

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe
 - unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Schweine
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrverletzungen sind separat für jede Tierkategorie zu ermitteln
 - Saugferkel
 - Absetzferkel
 - Jungsauen / Jungeber
 - Mastschweine
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrverletzungen muss in Tierhaltererklärung angegeben werden

1. Erheben der Schwanz- und Ohrverletzungen

➤ 2 Möglichkeiten

➤ Dokumentation über das gesamte Jahr

- 1x jährlich Auswertung der laufenden Dokumentation je Tierkategorie*
- Angabe in % in Relation zur Grundgesamtheit

➤ Erhebung an 2 Stichtagen

- Stichtage können frei gewählt werden
- Zählen der Tiere je Tierkategorie* mit Schwanz- und Ohrenverletzungen an 2 Stichtagen
- Angabe in % → aus den beiden Stichtagserhebungen ist ein Mittelwert der letzten 12 Monate der jeweiligen Tierkategorie* zu ermitteln

* Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber

1. Erheben der Schwanz- und Ohrverletzungen

- Bei **mehr als 2 %** Verletzungen an Schwanz und Ohren → Unerlässlichkeit gegeben
 - Es darf kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
 - Festgestellte Unerlässlichkeit gilt bei Handelsbeziehungen (Direktbeziehungen, Ferkelvermittlung) auch betriebsübergreifend

- Bei **weniger als 2 %** Schwanz- und Ohrverletzungen (am Eigenbetrieb und bei allen Partnerbetrieben)
 - Unkupierte Kontrollgruppe (mindestens 8 Tieren)

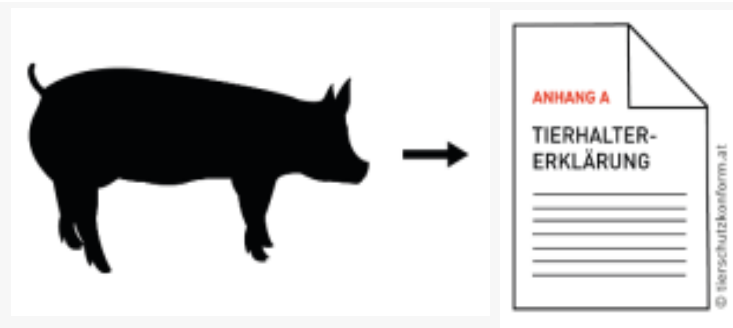
1. Schwanz- und Ohrverletzungen

- Wenn Schwanz- und Ohrverletzungen an drei aufeinanderfolgenden Jahren > 4% → Tierhalter hat nachweislich Maßnahmen zu setzen
 - **TGD- Teilnehmer:innen**
 - Maßnahmen gemäß dem entsprechenden TGD-Programm
 - **Nicht-TGD-Teilnehmer:innen**
 - Maßnahmen gemäß dem entsprechenden TGD-Programm
 - UND**
 - 2-malige Beratung durch Fachtierarzt/Fachtierärztin od. „für diese Thematik besonders geschulten“ Tierarzt/Tierärztin
 - ODER**
 - Externe Fachberatung zu Stallklima und Fütterung

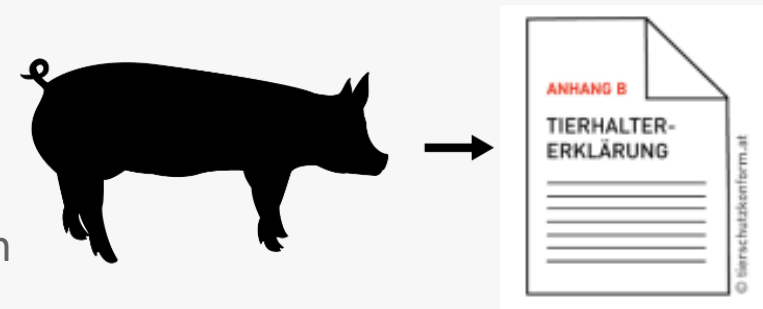
2. Tierhaltererklärung

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe, **1x jährlich**
 - unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Schweine
- Ergebnisse der Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen
 - Dokumentation und Bestätigung
- Meldung bis spätestens **31. März des Folgejahres**
 - Erfassung in elektronisches System – VIS
 - Meldung für 2023 muss spätestens am 31. März 2024 abgegeben werden

Kupierte Tiere (auch wenn zumindest 1 Bucht mit 8 unkupierten Tieren)



Ausschließlich unkupierte Tiere



Halter von **kupierten** Tieren → Tierhaltererklärung **Anhang A**

Halter von **ausschließlich unkupierten** Tieren → Tierhaltererklärung **Anhang B**

Anhang A Betriebe mit kupierten Schweinen

Schwanz- und Ohrverletzungen

Risikoanalyse

ANHANG A gemäß Anlage 5 der 1. THVO

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: ☐ Ja ☐ Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

☐ Zuchtsauen mit Saugferkel
☐ Absetzferkel
☐ Jungsauen, Jungeber
☐ Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

☐ Saugferkel im Ausmaß von ____ %
☐ Absetzferkel im Ausmaß von ____ %
☐ Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von ____ %
☐ Mastschweine im Ausmaß von ____ %

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:	☐
Tierbeobachtung und Maßnahmen	☐
Beschäftigungsmaterial	☐
Stallklima	☐
Tiergesundheit	☐
Ernährung	☐
Struktur und Sauberkeit der Bucht	☐
Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung)	☐

☐ Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

☐ Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen: _____

Unerlässlichkeit

Kontrollgruppe

Optimierungsmaßnahmen

☐ Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ☐ Ja ☐ Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

☐ a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

☐ Saugferkel
☐ Absetzferkel
☐ Jungsauen, Jungeber
☐ Mastschweine

und/oder

☐ b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. ☐ In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. ☐ In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter/in _____

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin* _____

Unterschrift Berater/in* _____

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.

Anhang B
Betriebe mit
ausschließlich unkupierten
Schweinen

ANHANG B gemäß Anlage 5 der 1. THVO



**Schwanz- und
Ohrverletzungen**

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren
(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: ☐ Ja ☐ Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

☐ Zuchtsauen mit Saugferkel
☐ Absatzferkel
☐ Jungsaunen, Jungeber
☐ Mastschweine

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

☐ Saugferkel im Ausmaß von __ %
☐ Absatzferkel im Ausmaß von __ %
☐ Jungsaunen, Jungeber im Ausmaß von __ %
☐ Mastschweine im Ausmaß von __ %

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter/in _____

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin* _____

Unterschrift Berater/in* _____

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.

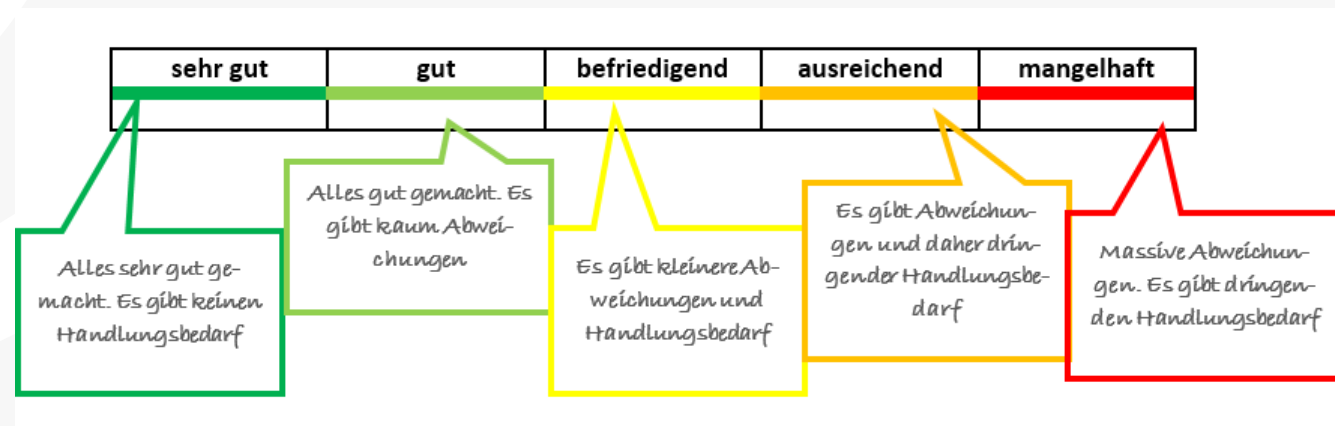
3. Risikoanalyse

- alle Betriebe die kupierte Schweine halten
 - getrennt für kupierte und unkupierte Tiere
- 1x jährlich durchzuführen („Stallklima“ muss 2x jährlich, im Sommer und im Winter beurteilt werden)
- Stammdatenblatt
 - 1x pro LFBIS – Nummer
- Durchführung der Risikoanalyse und Beurteilung der Risikofaktoren separat für jede Tierkategorie
 - Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsauen / Jungeber
 - Zwecks besseren Überblicks → Beurteilung der Tierkategorie am Anfang (**A**) und Ende (**E**) (außer Saugferkel)
- Dokumente müssen am Betrieb aufliegen

3. Risikoanalyse

➤ **Eigenverantwortliche Einschätzung** der Risikofaktoren am Betrieb

- Tierbeobachtung und Maßnahmen
- Beschäftigung
- Stallklima (Beurteilung im Sommer und Winter)
- Gesundheit
- Wettbewerb um Ressourcen
- Fütterung
- Struktur und Sauberkeit der Bucht



➤ Basis für **Optimierungsmaßnahmen**

Beispiele

1 Tierbeobachtung und Maßnahmen

Wie oft und wie intensiv erfolgt die Tierbeobachtung?

(Eine tägliche Tierbeobachtung/-kontrolle ist laut Tierschutzgesetz vorgeschrieben.)

2x täglich Stallrundgang mit Tierbeobachtung (1x in Ruhezeit und 1x bei Fütterung)		1x täglich Stallrundgang mit Tierbeobachtung		Kein täglicher Stallrundgang mit Tierbeobachtung	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Worauf wird besonders geachtet?

- ☐ Zeichen der Unruhe bei den Tieren
- ☐ Tiere, die andere beknaubern/bewühlen
- ☐ Blutspuren an Buchtenwand/an Tieren
- ☐ außergewöhnliche Lautäußerungen (Schmerzlaute)
- ☐ Tiere mit hängendem/geschwollenem Schwanz
- ☐ _____

☐ Bei Auffälligkeiten: Beobachtung der Gruppe bis zur Identifizierung des Beißers

Kranken-/Separationsbucht

Anzahl an Kranken-/Separationsbuchten:

- ☐ Ausreichend Kranknbuchten dauerhaft vorhanden
- ☐ Kranknbuchten werden bei Bedarf geschaffen

Einschätzung des Tierhalters zur Ausstattung der Kranknbuchten in Bezug auf:

weiche Liegeflächen (z.B. Stroheinstreu oder Gummimatte), zusätzliche Wärmequelle, gut erreichbare Futter- und Wasserquellen, gute Luftqualität

sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Maßnahmen

Welche Maßnahmen wurden beim letzten Schwanz-/Ohrenbeißen ausgesetzt?

- ☐ Separation von Beißern
- ☐ Wundversorgung von Gebissenen
- ☐ Verbringen von Gebissenen in Kranknbucht

* siehe Dokument „Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“

3 Stallklima

Wurde in den letzten 12 Monaten ein externer, dokumentierter Stallklimacheck durchgeführt?*

☐ wann: _____ durch wen: _____

3.1 Selbsteinschätzung Stallklima Sommer

Datum: _____

- ☐ Die Regelgeräte funktionieren und sind korrekt eingestellt
- ☐ Die Alarmanlage wurde von einem autorisierten Unternehmen überprüft.

wann: _____

Gibt es Anzeichen für Atemwegsprobleme (z.B. Husten, Niesen, rote Augen)?

keine		vereinzelt		gehäuft	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Bei wie vielen Tieren sind Tränenspurten (Augenausfluss) sichtbar? *

keine		vereinzelt		gehäuft	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Subjektive Einschätzung der Temperatur im Liegebereich *

deutlich zu kalt		zu kalt		optimal		zu warm		deutlich zu warm	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Subjektive Einschätzung der Luftqualität *

sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft	
☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E	☐ A	☐ E

Kommentar: _____

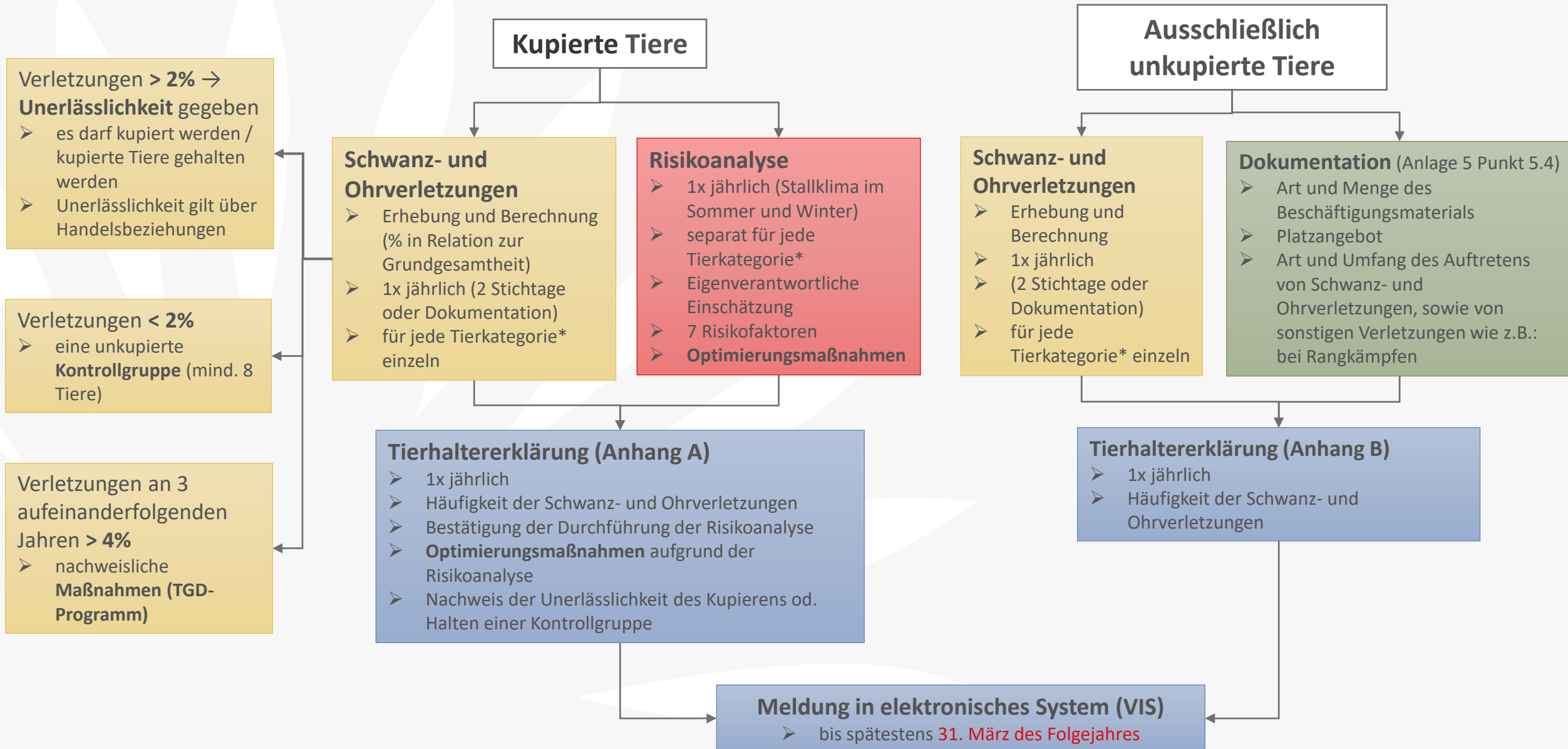
* siehe Dokument „Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“

Dokumentationspflichten für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Schweinen (Anlage 5 Punkt 5.4)

NEU ab 01.01.2023

- Bei der Haltung von ausschließlich unkupierten Schweinen sind im Betrieb zu folgenden Parametern Erhebungen durchzuführen und zu dokumentieren:
 - **Art und Menge** des angebotenen **Beschäftigungsmaterials**
 - **Platzangebot**
 - **Art und Umfang** des Auftretens für das **Tierwohl relevanter Ereignisse**, wie z.B. über das übliche Ausmaß hinausgehende Verletzungen durch Kämpfe (Rangkämpfe)
 - **Art und Umfang** des Auftretens von **Schwanz- und Ohrverletzungen**, wobei die Dokumentation entsprechend Punkt 2.11.2. in der Tierhaltererklärung gemäß Anhang B vorzunehmen ist.

Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation; NEU ab 01.01.2023



* Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber

© Ruczizka, Gerner u. Stinglmayr

➤ Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“

➤ Detaillierte Erklärung

➤ Standardisierten Risikoanalysen

➤ Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsau/Jungeber

➤ Tierhaltererklärungen (Anhang A + B)



The screenshot shows the website of the Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (FTT). The header is dark red with the FTT logo and navigation links: Tierschutz-Kennzeichen, Heimtiere, Nutztiere, Die Fachstelle, and Kontakt. The main content area is white and features a section titled 'Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation'. Below this, there is a paragraph explaining that the documents are part of the Austrian action plan for reducing tail docking in pigs. A search bar is located below the text. At the bottom, there is a card for the 'Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen' (Guideline for risk analysis and optimization measures) for pigs, which includes a small icon of a pig and a list of measures.

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Tierschutz-Kennzeichen ▾ Heimtiere ▾ Nutztiere ▾ Die Fachstelle ▾ Kontakt

Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation

Die hier veröffentlichten Dokumente sind Teil des österreichischen Aktionsplanes zur Reduktion von Schwanzkupieren bei Schweinen. Sie finden hier alle Dokumente, die Sie für die Durchführung der erforderlichen Erhebungen und die Durchführung der Risikoanalyse gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung benötigen. Auch die Tierhaltererklärung – Anhang A und die Tierhaltererklärung – Anhang B stehen als Download zu Verfügung. Nähere Informationen und Erläuterungen zu den rechtlichen Vorgaben und zum Ausfüllen der Dokumente finden Sie in der Leitlinie „Risikoanalyse“.

Tierart wählen ▾ Kategorie wählen ▾ Suchbegriff eingeben... 🔍



LEITLINIE
Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen

Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen

Leitlinie

Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen

Für: Schweine | Nutztier

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Ursula Ruczizka

Tiergesundheits Österreich
Fachbereich Schwein

Dresdner Straße 89/18
1200 Wien

ruczizka@tg-oe.at
www.tg-oe.at



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union